



Freiwillige Feuerwehr
Stadtfeuerwehr Bad Dübener
Bitterfelder Straße 17 • 04849 Bad Dübener
Tel.: 03 42 43 / 2 30 11 FAX: 03 42 43 / 2 30 13



*Helfen in der Not
ist unser Gebot*

Bad Dübener den 28.03.2011

Stellungnahme der Stadtfeuerwehr Bad Dübener zu dem von der Stadt Bad Dübener beauftragten Gutachten zur Sanierung des Stadthaushaltes – im Besonderen zur Schließung der Stadtteilfeuerwehr Schnaditz

Sehr geehrte Bürgermeisterin Astrid Münster,
Sehr geehrte Stadträte,

wir, die Kameraden und Kameradinnen der gesamten Wehr Bad Dübener, wollen Ihnen die Auswirkungen darstellen, die durch eine Schließung der Wehr Schnaditz aus Kostengründen entstehen.

Wenn heute die Stadtteilwehr in Schnaditz aus Kostengründen geschlossen wird, gehen wir davon aus, dass dies auch in einigen Jahren in Tiefensee auf uns zukommen wird. Wir haben bereits heute Probleme, in einem Ernstfall die richtigen Kameraden in ausreichender Anzahl an den Einsatzort zu bekommen.

Wie Sie bereits letztes Jahr im Zuge des fehlenden 2ten Rettungsweges in Bad Dübener von uns dargestellt bekamen, wollen wir Ihnen hier in Ergänzung nun die personelle Lage der FFW Bad Dübener näher erläutern und auf der Basis der Einsätze der letzten Jahre aufzeigen, dass wir auf unsere Kameraden aus Schnaditz auf gar keinen Fall verzichten können. Dies wollen wir an dem gleichen Fall einer kritischen Brandsituation exemplarisch aufzeigen.

Die kritische Brandsituation für uns sind dabei natürlich nicht die Kleinbrände von Autos und Hecken, sondern ein Wohnungsbrand im 2ten bzw. 3ten Obergeschoß unter der Bedingung, dass dieser an einem Werktag zur normalen Arbeitszeit zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr eintritt. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich die meisten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren an ihren Arbeitsstellen. Diese Arbeitsstellen sind nun, wie Sie wissen, leider nicht in der näheren Umgebung von Bad Dübener, so dass wir auf viele der

Kameraden in diesem Zeitfenster nicht zugreifen können, oder die mögliche Einsatzbereitschaft wesentlich größer als 30 Minuten wäre.

Wir wollen in diesem Schreiben nicht die gesamte Gesetzeslage erklären, wohl aber auf die wesentlichen Grundlagen hinweisen.

Aufgrund von § 6 Absatz 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266, 267) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Diesen hat aus diesem Grund auch die Stadt Bad Düben erstellt und aktualisiert. Dieser wird in einer entsprechenden Stadtratssitzung von Ihnen immer wieder verabschiedet.

Wir wollen uns in den Ausführungen nur auf den aktuellen Brandschutzbedarfsplan berufen (siehe Anlage 1 Ziffer 6 Schutzziele für die Stadt Bad Düben).

Wie Sie sicherlich wissen, liegt die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten. Allgemein ist nach §16 des Sächsischen BRKG beim Brandeinsatz zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten.

Das bedeutet nun im Ernstfall, dass die Stadtteilwehr Bad Düben mit drei Fahrzeugen ausrücken müsste, um insgesamt 15 Kameraden für den ersten Angriff vor Ort zu haben. Nach der Ausrückordnung der Stadtteilfeuerwehr Bad Düben sind das konkret

- das Löschgruppenfahrzeug (9 Personen),
- der Tanker (3 Personen) und
- der Rüstwagen (3 Personen).

Um nun die im Brandschutzbedarfsplan geforderte Anzahl an Einsatzkräften vor Ort zu bekommen, müssen die Ortsteilfeuerwehren Schnaditz und Tiefensee mit ausrücken. Die Wehren der Nachbargemeinden Löbnitz, Laußig oder auch Zschepplin können die Schutzzielkriterien nicht erfüllen, dafür sind deren Anfahrtswege zu groß, um die bereits an der Einsatzstelle eingetroffenen neun Einsatzkräfte bei der Menschenrettung zu unterstützen.

Das wurde in den letzten Jahren erkannt und der im Moment gültige Brandschutzbedarfsplan wird an diese geänderte Situation der verfügbaren

Mannschaftsstärke zu den normalen Arbeitszeiten von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr angepasst.

Die im Brandschutzbedarfsplan definierte Mindestausrückstärke geht davon aus, dass eine normale Brandsituation vorliegt und der Rettungsdienst vor Ort ist. Schauen Sie sich aber bitte die größeren Einsätze des letzten Jahres an.

Wir möchten hier z.B. auf den Autounfall am Vatertag hinweisen, bei dem die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund des späten Eintreffens der Rettungskräfte vor allem mit der Versorgung und Reanimierung der Verunglückten beschäftigt waren und das an einem Tag, an dem die meisten Kräfte einen Feiertag hatten und somit verfügbar waren.

Als zweiten Fall möchten wir auf den für uns „kritischen Wohnungsbrand“ in Eilenburg hinweisen, bei dem selbst alle Atemschutzgeräteträger von Bad Dübenerode alarmiert wurden, um dort zu helfen. Zum Zeitpunkt der Alarmierung waren zwar die Bewohner aus der brennenden Wohnung bereits evakuiert, doch es hätte durchaus auch anders sein können. In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass Eilenburg und Umgebung ein Vielfaches an Einsatzkräften zur Verfügung hat und trotzdem auf Bad Dübenerode zurückgegriffen hat, um bei der weiteren Evakuierung des Hochhauses zu helfen.

Im Jahresbericht 2010 der Stadtteilfeuerwehren aus Schnaditz und Tiefensee wurde deutlich, dass es seit 2003 einen ständigen Anstieg der Einsätze, insbesondere der Tageseinsätze gegeben hat. Die TSF-W der beiden Wehren konnten dabei in den meisten Fällen mit voller Besatzung von sechs Einsatzkräften, darunter jeweils mit mindestens 2 Atemschutzgeräteträgern Unterstützung leisten.

Absolute Priorität hat während des Einsatzes die Menschenrettung. Um die Menschenrettung auch tatsächlich durchführen zu können, wird eine ausreichende Anzahl von Atemschutzgeräteträgern benötigt. Die Kriterien für den Einsatz von Atemschutzgeräteträgern sind in der Feuerwehrdienstvorschrift festgelegt. Dabei wird natürlich nicht nur auf die Rettung der Personen unter allen Umständen geschaut, sondern auch dem Eigenschutz der zum Einsatz kommenden Geräteträger besondere Bedeutung beigemessen.

So müssen unter Atemschutz vorgehende Einsatzkräfte immer truppweise (bis zu 3 Kameraden) vorgehen. Innerhalb eines Trupps sollten die gleichen Atemschutzgerätetypen verwendet werden, welches durch die Unterstützung von fremden Wehren nicht gewährleistet werden kann. Für den eingesetzten Atemschutztrupp muss mindestens ein Sicherungstrupp bereit stehen.

Sie können sich sicher vorstellen, dass beim Eintreten der am Anfang beschriebenen „kritischen Brandsituation“ 15 Einsatzkräfte bei weitem nicht ausreichen, da selbst bei einem Einsatz von 3 Trupps zur Rettung aus Sicherheitsgründen ebenfalls 3 Trupps zur Sicherung vorgehalten werden müssen. Mit den zusätzlichen Funktionseinheiten wie Einsatzleiter, Maschinisten, usw. kann das geforderte Schutzziel daher nur über die Verfügbarkeit aller 3 Stadtteilfeuerwehren erreicht werden.

Bei einem Wohnungsbrand haben wir es nur mit einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von zu rettenden Personen zu tun. Wenn Sie nun an einem Brand in den Schulen, des Krankenhauses, der Reha- Klinik, des Altenheims oder für das betreute Wohnen denken, wo viele Personen gerettet werden müssen, erkennen Sie sicher, dass man in dem Brandschutzbedarfsplan solche Situationen, die hoffentlich nie eintreffen werden, selbst mit allen in der Stadt Bad Düben zur Verfügung stehenden Kräften nicht bewältigt werden können.

Als Beispiel sei hier die durchgeführte Übung in der AWO- Betreutes Wohnen in der Neumärker Str. 1 aufgeführt. Hier konnten die meisten Bewohner mit Hilfe der Feuerwehrkräfte ohne technische Einsatzprobleme oder Gefahrensituationen gerettet werden. Wir haben dort trotz vollständiger Verfügbarkeit aller Einsatzkräfte mit 6 vollbesetzten Fahrzeugen aus allen Stadtteilen 50 Minuten gebraucht, bis alle Personen gerettet werden konnten. Die 50 Minuten müssen Sie nun wieder den 17 Minuten der Reanimationsgrenze bei Kohlenmonoxid gegenüberstellen. Es ist klar, dass bei solchen Situationen alle anderen Wehren mit hinzugezogen werden müssen, aber es ist genauso klar, dass wenn dies tagsüber passiert, auch aus allen Nachbarwehren nicht mehr aktive Feuerwehrleute aktiviert werden können als in einer Übung, die den 3 Ortsteilfeuerwehren bekannt war und somit fast alle Kameraden anwesend waren.

Weiterhin möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf die sonstigen Unwetterkatastrophen hinweisen, bei denen die Kameraden aus Schnaditz und Tiefensee vor Ort für die Bevölkerung da waren. In der Situation des Hochwassers im Jahre 2002 war es für die Stadtteilfeuerwehr Bad Düben u.a. auch wegen der Brückensperrung gar nicht möglich, in den Stadtteilen vor Ort zu helfen. Es waren die Kameraden aus Schnaditz, die an der Burg Stellung bezogen und die Hilfebedürftigen dort entsprechend unterstützten.

Wenn Sie nun an Ihre Sicherungsmaßnahmen mit der Hochwasserschutzmauer denken, so müssen hier entsprechend viele, gut geschulte Einsatzkräfte vorhanden sein, um diese dann im Zuge des Hochwasserschutzes schnell aufzubauen. Unter der Voraussetzung, dass in einem solchen Falle im Stadtbereich an vielen Stellen Arbeit zum Schutz der Bevölkerung anfällt, ist auch dieses nur im Zuge der Zusammenarbeit der kompletten Wehr in einer entsprechenden Zeit zu ermöglichen.

Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre haben gezeigt, dass sich die Wehren vor Ort um die Pflege, Instandhaltung und im Winter auch um die Freihaltung der Löschwasser-

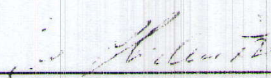
entnahmestellen kümmern, damit ein eventueller Einsatz überhaupt geleistet werden kann.

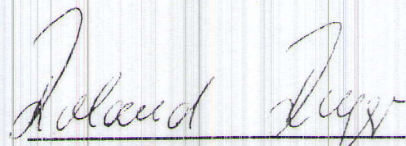
Nur mit Präsenz der Feuerwehren vor Ort in Schnaditz und Tiefensee wird die Stadt Bad Dübén in Zukunft in der Lage sein, den Anforderungen aus den potentiellen Gefahren entgegenzutreten. Und das beginnt vor allem bei einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehender Freiwilliger für den Feuerwehrdienst. Wie die Historie in Wellaune zeigt, kann man Jugendliche für den gemeinnützigen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr nur gewinnen, wenn man mit einer lokalen Feuerwehr auch präsent ist. Durch die aktive Jugendarbeit in Schnaditz und Tiefensee sind anteilmäßig wesentlich mehr Jugendliche dort in der Feuerwehr als in der großen Stadt Bad Dübén. Dieses muss unseres Erachtens seitens der Stadt weiter gefördert werden und darf durch eine Sparmaßnahme nicht eliminiert werden.

Wie Sie den Ausführungen entnehmen können, gibt es für uns viele Gründe, warum eine Wehr auch in Schnaditz erhalten werden muss. Für uns steht fest, dass wir die Umsetzung des von Ihnen beschlossenen Brandschutzbedarfsplans mit den dort enthaltenen Mindestzielen unter Berücksichtigung der Tageseinsatzbereitschaft nur durch alle drei Stadtteilwehren gewährleisten können.


Jürgen Jungchen
Stadtwehrleiter

Rene Eckardt
Stellvertretender
Stadtteilwehrleiter Schnaditz


Sven Hindemitt
Stadtteilwehrleiter Bad Dübén


Roland Reyer
Stadtteilwehrleiter Tiefensee

Anlage 1: Brandschutzbedarfsplan Ziffer 6: Die Schutzziele für die Stadt Bad Dübén

„Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,**
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),**
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).**

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

- 1. Menschen retten,**
- 2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,**
- 3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.**

Die Schutzziele in der Stadt Bad Dübén werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- Eintreffen der ersten 9 Funktionen (Feuerwehrkameraden) nach 13 min**
- Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 18 min“**